

Beschlussempfehlung der AG Klinikum Merzig

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zum Zwecke der Umsetzung des seitens der Eigenverwaltung vorgelegten Restrukturierungs- und Sanierungskonzeptes mit Stand vom 27. September 2023 zur Erarbeitung eines Beteiligungs- und Finanzierungskonzeptes. Dabei ist die AG des Kreistages zu beteiligen.

Dabei sind folgende politischen Zielsetzungen zu verfolgen:

1. Am Standort Merzig bleibt eine umfassende psychiatrische Versorgung gewährleistet. Neben den ambulanten Angeboten soll deshalb auch eine stationäre Versorgung erhalten bleiben. Das am 30. Oktober 2023 vorgestellte Konzept der Eigenverwaltung wird grundsätzlich mitgetragen und soll organisatorisch weiter vom Träger mit Blick auf seine Machbarkeit optimiert werden. Eine Bettenverlagerung an andere Standorte darf nur temporär zur Sicherstellung der Versorgung erfolgen.
2. Die Saarland-Heilstätten GmbH (SHG) und das Land werden aufgefordert, zeitnah ein Psychiatriekonzept abzustimmen mit dem Ziel, in einem Neubau eine größere stationäre Psychiatrie mit ca. 100 Betten am Standort der SHG in Merzig aufzubauen. Die erforderlichen Investitionskosten sind vom Land zu tragen.
3. Die Zusammenarbeit mit der Klinik für Forensische Psychiatrie soll fortgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Aufwand (z. B. für die gemeinsame ärztliche Dienststruktur) adäquat geteilt bzw. vergütet wird.
4. Das bisherige gynäkologische Leistungsspektrum soll mit Ausnahme der Geburtshilfe weiterhin am Standort der SHG-Klinikum Merzig gGmbH angeboten werden.
5. Es ist zwingend notwendig, dass mittelfristig der SHG-Standort Merzig gestärkt werden muss. Daher erheben wir die Forderung, dass der SHG-Konzern intern Vorschläge erarbeitet mit welchen Abteilungen der Standort aufgewertet werden kann, möglicherweise auch zu Lasten anderer Standorte des SHG-Konzerns.
6. Die bereits konzeptionierten Projekte SHG-Klinikum Hochwald am Standort Wadern mit dem Schwerpunkt der ambulanten Versorgung und MVZ Losheim am See müssen nach der Sanierungsphase integraler Bestandteil der

Neukonzeption des Standorts Merzig werden. Die Umsetzung der Projekte können zu einer höheren Inanspruchnahme der Leistungen des SHG-Klinikums Merzig gGmbH führen und damit letztlich auch das Ergebnis verbessern.

7. Der Landkreis beteiligt sich als Gesellschafter am Klinikum Merzig mindestens mittels einer Sperrminorität und erhält umfassende Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte bzw. Informationsrechte im Klinikum Merzig. Eine Interessenvertretung der Städte und Gemeinden ist ebenfalls in den neuen Strukturen abzubilden. Das Finanzierungs- und Beteiligungskonzept soll möglichst so gestaltet werden, dass aus evtl. Überschüssen des Klinikums die vom Landkreis übernommenen Defizite wieder zurückgezahlt werden.
8. Rechte aus dem Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 8. Juli 1993 zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und der Saarland-Heilstätten GmbH (Urkundenrolle Nr. 725/1993/M) sowie der Ergänzungsvereinbarung sind weiterhin zu verfolgen.
9. Der Landkreis setzt sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in Verhandlungen mit dem Land dafür ein, dass durch die Krankenhausfinanzierung weder die ohnehin sehr schwachen Investitionsmöglichkeiten der Kommunen geschmälert, noch die Einhaltung der Saarlandpaktkriterien zusätzlich erschwert werden.